

Bughagen in Hamburg

Vor 400 Jahren — Ein Erinnerungstag

Am 31. Oktober 1517 schlug Luther seine 95 Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg. Damit wurde eine neue Zeit für die Kirche eingeleitet, und mit Recht wird dieser Tag der Wiederkehr noch heute in der evangelisch-lutherischen Kirche gefeiert, als Erinnerungs- und Wecktag. Aber nicht die Kirche allein hat Anlaß, sich dieses Tages und des mit ihm heranebrechenden neuen Zeitabschnittes zu erinnern. Mit der Reformation, mit der Um- und Neugestaltung auf religiösem Ge-

biet, mit dem geistigen Kampf um die Werbung der Seele des Menschen, setzte auch das Zeitalter der Literatur ein. Die ein Menschenalter vorher erlundene Buchdruckerkunst wurde der neuen Idee dienstbar gemacht und mit dem geistigen Hunger verknüpfte sich eng das Bildungsbedürfnis. So setzte mit der Reformation auf allen Gebieten des Geisteslebens eine neue Zeit ein, die die technischen Hilfsmittel, vor allem die Buchdruckerkunst, in ihren Dienst zu stellen wußte. Die Bibel, von Luther in ihrem ersten Teil als Junker Jörg auf dem Schlosse zu Wartburg aus dem Griechischen übersetzt, wurde durch den Drucker als Mittler zum gewaltigen Förderer und Helfer der evangelischen Arbeit. Das geistig unfreie Bürgertum, durch die Vorgänge in Wittenberg und das Konzilium in Worms aufmerksam geworden, wurde aus seiner Lethargie aufgeweckt, es sehnte sich aus der geistigen Enge heraus, es wünschte, es forderte Entspannung und Freiheit. Es wollte aber nicht nur Freiheit des Geistes in religiöser Beziehung, es wollte auch frei sein von der politischen Unterdrückung. Es läßt sich nicht verkennen, daß der Siegeslauf der Reformation auf kirchlichem Gebiet in seiner Stoßkraft einen Mitheller fand in dem gleichzeitigen Bestreben, auch in der wirtschaftlichen Unterdrückung eine Erleichterung zu erhalten. Das Zusammenwirken aller dieser Umstände gab der neuen Idee eine größere Plattform. Luthers Name war in aller Mund, bei Freunden und Gegnern. Ganz Deutschland horchte auf „die wittenbergische Nachtigal“, wie Hans Sachs, der Meistersinger von Nürnberg, ihn in seinen Liedern nannte.

Auch in Hamburg fand die mutige Tat Luthers, die auch hier schnell bekannt wurde und besonders unter den Geistlichen Aufmerksamkeit erweckte, Beachtung. Innerlich lehnte sich mancher Diener der alten Kirche auf gegen die viellache Verderbnis und Sittenlosigkeit der Mönche, gegen die Verwahrlosung der Schulen und die Machtanmaßung des gewaltigen Domkapitels, das als „Tyrann und Schinder“ bezeichnet wurde; aber der Kampf war ungleich. Der Rat der Stadt, Rom und der Kaiser waren mächtiger. Schon wiederholt war der Rat durch Interdikte bestraft worden und die Bürger hatten materiell durch die der Stadt auferlegten Bußen leiden müssen, wenn Anläufe gemacht wurden, die Macht des Domkapitels einzuschränken. Es wird berichtet, daß der Domdekan Albert

Krantz, als man ihm im November 1517 auf dem Sterbette Kenntnis gab von den Thesen Luthers, erklärte: „Der Bruder Martin mag schon Recht haben, aber er wird nichts ausrichten.“ Es ist einleuchtend, daß die Reformation in Hamburg nur langsam an Ausbreitung gewann, wenn man erfährt, daß der Rat trotz der Widerstände, die er beim Domkapitel fand, doch an allen Glauben festhielt. Aber nachdem der evangelische Glaube in der Bürgerschaft Wurzel gefaßt, gewann er immer mehr an Boden, unterstützt von Simon Korwa, dem Inhaber der ersten evangelischen Buchdruckerei in Hamburg. Er druckte lutherische Glaubensschriften, auch wurde von ihm das neue Testament in niederdeutscher Sprache nach der Übersetzung durch Luther herausgebracht. Als erste Lutheraner unserer Stadt leben noch heute in der Geschichte fort der Oberalle zu St. Petri, Dettel Schuldorp (1534 in den Rat gewählt) und der Münzwarden Dietrich Ostorp. Sie sorgten dafür, daß der nun einmal entzündete Funke nicht wieder erlosch. Die Bevölkerung war geteilt; sie nahm teils für, teils gegen den neuen Glauben Stellung. Die Geistlichen trugen den Streit in die Kirchen und wettelten von den Kanzeln gegeneinander.



Johannes Bugenhagen Pomeranus, Doct. et Prof. Theologiae
Nach einem Gemälde von Lucas Cranach 1543
Lithogr. von O. Speckter

Es wurde hingewiesen auf die Mißbräuche, die sich in den Schulen eingeschlichen hatten und gefordert, daß die Einrichtung von Schulen ohne kirchlichen Einfluß in sämtlichen vier Kirchspielen durchgeführt würde.

Als erster evangelischer Pastor unserer Stadt wird Ordo Stemmel genannt. Er wirkte an St. Catharinen und predigte mutig gegen den Ablaß. Aber schon nach kurzer Zeit hatte ihn der Kampf zermürbt, erbittert legte er sein Amt nieder. Ihm folgte im Jahre 1523 der Franziskaner Stephan Kempke. Er war von Rostock nach Hamburg gekommen, um seinen Bruder zu besuchen. Seine Predigt — „er predigte ein biblisches Christentum“, wie es der Chronist zu melden weiß — fand so starken Beifall, daß er dem Ersuchen, in Hamburg zu bleiben, nachgab. Dann kam 1523 Johann Fischbeck, aber nur kurze Zeit predigte er im Sinne und Geiste Luthers, dann wechselte er wieder hinüber zum alten Glauben. In demselben Jahre wurde Servatius Eggard nach Hamburg gerufen. „Er predigte rein und lauter“ den lutherischen Glauben und wirkte bis zu seinem Tode (1563) als Pastor an St. Catharinen.

In der Zwischenzeit hatte der evangelische Glaube in ganz Deutschland seine Anhänger gefunden, aber auch die Gegner

ische
Die
den
mer-
ser-
nlage
0 m
ung-
peer-
rper-
fätze
port-
allee
ball-
rlich
t ein
burg
ren.
teim-
um
und
hält
wirt-
iken,
aben
wie
e Id
park
und
den.

ganz
ben-
znen
fähe

ng
der-
bis
ften
Lei
ins-
ällig
ung
aus
hls-

der
icht
Ber
sile,
nnt,
tors
ha
die
ver-
den

grö-
tel-
ien
die
nd-
len
ng
ün-

tur
sch
ob-
nd
laß
der
nd
in
ber

auf den Plan gerufen. Zu diesen Gegnern gehörte in Hamburg der Hauptgeistliche zu St. Nikolai, Henning Kissenbrugge, der wegen seiner Beredsamkeit und seines persönlichen Ansehens einen großen Einfluß ausübte. Um ihm einen ebenbürtigen Streiter gegenüberzustellen, wählten die Kirchenvorsteher dieser Gemeinde Johann Bugenhagen aus Wittenberg zum Kirchherrn. Das war im August 1521. Bugenhagen, der aus seiner pommerschen Heimat von Luther nach Wittenberg gerufen worden war und dort als Prediger an der Kirche und Theologieprofessor an der Universität wirkte, sagte zu. Seine Gemeinde wollte ihn aber nicht ziehen lassen, bis ihm auf Einwirken Luthers durch den Kurfürsten ein halbjähriger Urlaub gewährt wurde. Die Allgläubigen Hamburgs hatten aber den Rat der Stadt mobil gemacht und dort für ihre Bedenken, die in der Berufung Bugenhagens nach Hamburg lagen, ein offenes Ohr gefunden. Als Bugenhagen schon mit den Reisevorbereitungen beschäftigt war, kam ein reitender Bote des Rats (12. November) und überbrachte ein Absage-Schreiben folgenden Inhalts: „darummit dat die gantze stadt nicht hedde dar tho wylligt, oock vomme anderen weltliken saken willen, de doch vor gode nicht gelten, wenn me seelen salichyt wyl ansehn“.

Diese „anderen weltlichen Sachen“, von denen der Rat spricht, betrafen die Ehe Bugenhagens. Er war am 13. Oktober 1522 mit der am 1. Mai 1500 geborenen Eva — nachdem seine erste Frau wenige Wochen nach der Hochzeit gestorben war — eine zweite Ehe eingegangen. (Auch noch später wurde die Ehe Bugenhagens vom Rat für seine Berufung nach Hamburg als Hinderungsgrund angeführt, so im Jahre 1525, nachdem Kissenbrugge zum zweiten Male von seinem Amt in St. Nikolai zurückgetreten und Zegenhagen zum Pastor von St. Nikolai gewählt worden war. Als auch diese Wahl beanstandet wurde, erklärten die Bürger, der Rat habe ihnen gestattet, sich irgend-einen beliebigen Kirchherrn zu wählen, nur nicht Bugen-hagen, der unrechtmäßig verheiratet sei.)

Bugenhagen, der in späteren Briefen sich „als gewählter Pastor und Prediger Hamburgs“ bezeichnet, gab dem Boten sofort ein Antwortschreiben an den Rat mit und ein weiteres Schreiben an die Vorsteher und Eingepfarrten des St. Nikolai-Kirchspiels. Dieser Brief, der dem Bedauern über sein Nichtkommen Ausdruck gibt, ist unterzeichnet: „Bugenhagen, Pomer I. W. vnde leve dener bruder vnde gode fründt“.

Die geistigen Beziehungen Bugenhagens zu Hamburg, unterstützt durch regen Briefwechsel mit den hiesigen Glaubensgenossen wurden durch die Absage des Rats nur noch gelebte. Der Glaubensstreit unter den Theologen setzte sich fort. Pastor Kempe teilte das Abendmahl in heiderlei Gestalt aus und fand dadurch den Widerspruch des allgläubigen Pastors Mölller, der erklärte: „Derjenige, der da lehrete, daß dem Layen das Abendmahl in beyderlei Gestalt zu geben wäre und es austheilte, sey sowohl als der es wirklich empfangt, ein Ketzer und Bube.“ Der residierende Bürgermeister Heinrich Salzborg sah dieser Beschimpfung unfähig zu. Immerhin entmutigten diese Vorgänge die Evangelischen nicht. Ein Zug freudiger Entschlossenheit führte die evangelisch gesinnten Kreise zusammen.

Im Jahre 1526, zu jener Zeit, als der Reichstag zu Speyer den Fürsten den Eingriff in die kirchlichen Verhältnisse gestattete und dadurch eine provisorische Rechtsordnung schuf, kam Zegenhagen als Pastor nach Hamburg und predigte den evangelischen Glauben in St. Catharinen, bis der Rat ihm die Kanzel verbot. Erst auf Einspruch und Vorstellungen der Bürger wurde dieses Verbot zurückgenommen. Der Rat wollte aber jede kirchliche Zwietracht vermieden sehen und heurlaubte am Freitag nach Quasimodogeniti den neuen Geistlichen und „empfahl“ ihm, in drei Tagen die Stadt zu verlassen. Wieder erhoben die Bürger Einspruch und wieder gab der Rat nach, auch fand die Wahl von Zegenhagen Bestätigung. Als die Pfaffen dem neuen Geistlichen die Mitwirkung im Chor versagten, ließ Zegenhagen durch die Kaplane und Schulmeister einen Chor bilden und führte mit ihnen den Gottesdienst durch. Als die Pfaffen erkannten, daß sie sich selbst ausgeschaltet hatten, stellten sie sich wieder zur Verfügung, doch verbot Zegenhagen ihnen die weitere Mitwirkung. Wieder griff auf die Beschwerde der Entlassenen der Rat ein und erließ mehrere Artikel zur Sicherung des kirchlichen Friedens. Der Kanzelstreit setzte wieder mit Heftigkeit ein, es kam sogar zu einer Verschwörung gegen die Evangelischen, die durch den Verrat eines Goldschmiedes vereitelt werden konnte. Trotzdem waren die Evangelischen darauf bedacht, ein Blutbad, herbeigeführt und begründet auf religiöse Motive, zu verhindern. Sie versteckten mit Ge-

wehren bewaffnete Matrosen in ihren Häusern, aber alles blieb ruhig. Der Rat verhandelte weiter mit den Predigern und verwies fünf (Vathauen, Rensburg, Bustrop, Fischbeck und Matthäus) der Stadt. D. Mölller und W. Friedrich gingen freiwillig nach Rostock. Fabianus folgte ihnen und D. Wendt fand in Lübeck einen Wirkungskreis. Damit hatten die katholischen Prediger an den vier Pfarrkirchen die Stadt verlassen.

Mit dem 15. August 1527 war — zuerst in St. Nikolai — die Gotteskastenordnung eingerichtet. Dem Gotteskasten waren 12 achtbare Männer vorgesetzt. Sie sollten die Betteleien der Franziskaner Mönche aufheben und verlangten, daß nicht das Kapitel, sondern das Kirchspiel selbst die Geistlichen und Kirchendiener berufe, auch sollte in der neueren Einrichtung und Verbesserung der Schulen die sächsische Schulordnung in allen Dingen als Muster genommen werden. Am 25. Juni 1528 wurde den Verwaltern des Gotteskastens in St. Nikolai der Auftrag erteilt, in Verbindung mit 21 anderen Bürgern mit dem Rat zu verhandeln, jedoch unter Vorbehalt der Bestätigung durch die Bürgerschaft. Aus den zwölf Vorstehern eines jeden Kirchspiels wurden am 29. September 1528 die drei ältesten zu Verwaltern des Hauptgotteskastens erwählt und ihnen der Titel Oberalle gegeben. Diese „ehrenwerten und weisen Männer“ bildeten mit den übrigen neun Vorstehern das Kollegium der 48er und mit den 21 Bürgern das der 111er. Als am 11. Mai 1685 St. Michaelis die Rechte eines fünften Kirchspiels erhielt, entstand neben dem Kollegium der 15 Oberallen das Kollegium der 60er und mit den 120 Subdiakonen das Kollegium der 180er.

Am 25. April 1528 legten die Evangelischen dem Rat zwanzig Lehrsätze zur Annahme vor. Sie verlangten Anerkennung auch durch die alten Glaubensprediger. Darüber kam es zu einer heftigen Disputation, die mehrere Sitzungen nötig machte. Es gährte weiter. Jetzt erkannte auch der Rat, daß es im kirchlichen Leben an einer überragenden Persönlichkeit fehlte, die die Fähigkeiten hatte, die Organisation für Schule und Kirche neu aufzubauen. Bugenhagen wurde — diesmal im Einverständnis mit dem Rat — gerufen. Er sagte zu. Am 9. Oktober 1528 wurde Bugenhagen durch zwei Ratsherren (Otto Bremer und Joh. Wetkens) und die Kirchenverordneten Hermann Soltan, Schuldorp, Claus Rodenberg und deren Hausfrauen feierlich empfangen und in die Stadt geholt. Am nächsten Tage war Empfang und Besenkung durch die Bürgermeister Holmsen, van Holk und Hülpe. Das Stadtgeschenk an Bugenhagen, als damals üblicher Willkommengruß, bestand in zwei Tonnen Doppelbier, einem Ohm Wein und einem fetten Ochsen. Für die Zeit seines Aufenthalts wurde Bugenhagen die Doktor-Kurie in der Kurienstraße als Wohnung angewiesen. Für seinen sonstigen Unterhalt hatte der Oberalle Dirik Bodiker zu-sorgen, ein früherer Mönch, der nach seinem Übertritt zur evangelischen Kirche sich verheiratete und deshalb wohl in der Lage war, zu beurteilen, welche Bedürfnisse ein Hausstand geltend machte. Bugenhagen war begleitet von seiner Frau (sie wurde in Hamburg von einem totgeborenen Kinde entbunden), seinem Dienstmädchen und einem Diener. (Letzterer erkrankte an den Pocken und blieb nach der Abreise Bugenhagens im Juni 1529 in Hamburg zurück.)

Schon bald nach dem Auftreten von Johann Bugenhagen als Kanzelredner und Reorganisator begann erneut der geistige Kampf der Theologen. Am heftigsten wurde er mit den Domherren geführt, die sich jeder Änderung des Gottesdienstes widersetzen unter Berufung auf ein von Kaiser Karl V. erlassenes Mandat, das dem Rat streng untersagte, irgendwelche Änderungen anzustreben. Der katholische Gottesdienst in seinen allhergebrachten Formen wurde weiter abgehalten. Bugenhagen fand mit seinem von allem Rost beseitigten, vereinfachten evangelischen Gottesdienst unter Abschaffung aller abergläubischen Gebräuche großen Zulauf. Die Franziskaner-Mönche traten zu dem neuen Glauben über, auch die Dominikaner machten keine großen Schwierigkeiten. Die „Blauen Schwestern“ legten ihre Tracht ab und besuchten die Kirche in bürgerlicher Kleidung. Ihre Orden wurden aufgelöst. Die Benediktiner in Reinbek, deren Gefolgschaft sehr groß war, schlossen sich der neuen Glaubenslehre an. Hindernisse, die die Insassen des Nonnenklosters in Harvestehude bereiteten, wurden durch Gewalt gebrochen. Das Kloster wurde geschlossen und bald darauf niedergedrückt. Mönche und Nonnen, die dem Klosterleben treu bleiben wollten, wurde anheimgegeben, in andere Klöster zu ziehen. Die organisatorischen Arbeiten, die Bugenhagen hier durchzuführen hatte, waren mit manchen Schwierigkeiten verknüpft, und wiederholt war er daran, zu verzagen. Verzweifelt schrieb er dann an Luther, der ihm Trost zu-

Bug
spr
auc
in l
Sta
auc
Arb
E
auc
zu
Lut
In
ord
vor
nun
B
abe
Kir
siel
heil
eig
wal
bes
hall
dur
ri
Ube
als
geli
Au
Gla
grü
er
ges
Nac
Ver
lich
niel
Se
wat
grü
kur
Dor
ält
Kir
Irat
nau
Sch
Urf
—
Irat
Fol
Kle
du
wir
A
in l
lich
ne
Auf
Sp
Bü
des
Ma
ber
and
ban
siel
aus
und
A
Sen
St.
neu
ver
nie
Gr
eini
brü
Zei
lurs

burg

blich
und
gingen
nd D.
en die
t ver-

— die
kasten
teilen
ht das
und
chtung
ng in
i 1528
i der
dem
durch
Kirch-
u Ver-
Titel
inner-
er 18er
i 1685
rhiel,
legium
180er.
nzig
nung
i einer
le. Es
sichen
ie die
ne
inver-
ktober
 Bremer
Soltan,
rich
e war
husen,
en, als
onnen
für die
rie in
nstigen
n, ein
sichen
var, zu
achte.
mburg
üchen
d blieb
rück.)
igen-
ut der
it den
ienstes
V. er-
welche
seinen
nhagen
i evan-
sichen
nche
aner
hwe-
e in
Bene-
3 war,
risse,
ide be-
rde ge-
onnen,
geben,
en, die
nchen
zu ver-
ost zu-

sprach und ihm aufordnete, in der Arbeit nicht nachzulassen, ihm auch weiteren Urlaub erwirkte, um die kirchliche Umgestaltung in Hamburg, dem wichtigsten Brückenkopf vor den nordischen Staaten, zu vollenden. Gestört wurde der Fortgang der Arbeit auch durch die Calvinisten, die in ihrem Glaubenseifer die Arbeit der Lutheraner hinderten und die Gläubigen verwirrten.

Es war noch alles im Werden begriffen, und wenn das Ritual auch festgelegt schien, so gab es doch noch Abweichungen, die zu Auseinandersetzungen und zur Räteinholung Bugenhagens bei Luther führten.

Im Mai 1529 hatte Bugenhagen die neue Kirchen- und Schulordnung fertiggestellt. Am 17. Mai wurde die Kirchenordnung vor dem Volke feierlich verlesen, und am 23. Mai fand zur Krönung der Kirchenreform ein Te Deum in allen Kirchen statt.

Bugenhagen machte aber nicht Halt vor den Kirchthüren. Er hatte sich den Spruch des heiligen Ansgar zu eigen gemacht, daß das wahre Christentum nicht besser gefördert und erhalten werden könne, als durch guten Unterricht der Jugend. Überall, wo Bugenhagen als Sendbote der evangelischen Kirche für die Ausbreitung des neuen Glaubens gewirkt hatte, gründete er Schulen oder er sorgte für die Umgestaltung, damit es an Nachwuchs und an der Vertiefung der christlichen Glaubenslehre nicht fehle. Die älteste Schule Hamburgs war die von Ansgar begründete, die ihre Unterkunft im Kloster an der Domkirche fand, in der ältesten Zeit auch die Kirche der heiligen Jungfrau Maria genannt. Danach nannte man die Schule — wie in alten Urkunden nachweisbar — „Zur heiligen Jungfrau Maria“. Auch in der Folgezeit blieben die Klöster die geistigen Bildungstätten. Die Mönche wirkten als Lehrer.

Am 20. Mai 1529 wurde in Fortsetzung der kirchlichen Reform eine neue Schulordnung eingeführt. In feierlichem Aufzug schritten an diesem Tage die Senatoren Peter von Spreckelsen und Dithmar Kohl, begleitet von einigen Bürgern nach dem St. Johanniskloster und verwiesen die Mönche des Klosters. Es wurde ihnen anheimgegeben, in das Marien-Magdalenen-Kloster zu ziehen, wo die Franziskaner ihre Kapellen bereits abgelegt hatten. Einige nahmen das Anerbieten an und andere gingen, unterstützt mit einigem Reisegeld, in die Verbannung. Den heftigsten Widerstand leistete der Prior, der sich unter keinen Umständen dazu verstehen wollte, die Schlüssel auszuhandigen. Aber die Diener und Bürger faßten ihm am Arm und zwangen ihn, das zu tun, was er gutwillig nicht tun wollte.

Am 25. Mai 1529 weihte Bugenhagen in Gegenwart von Senatsherren und der Bürgerschaft die neue Schule im St. Johanniskloster (der späteren Gelehrtenschule Johanneum) in einer lateinischen Rede feierlich ein. Die von ihm verfaßte und selbst niedergeschriebene Schulordnung ist in niedersächsischer Sprache abgefaßt. Sie bildet noch heute die Grundlagen unserer Schulverfassung, und wenn wir nachstehend einige Sätze dieser neuen Ordnung in ihrem Urtext zum Abdruck bringen, geschieht es, um die Leser in den Geist der damaligen Zeit einzuführen und sie teilnehmen zu lassen an der väterlich-lärsorgerischen Arbeit von Johann Bugenhagen, dessen Be-

strebungen heute nach 400 Jahren noch jugendfrisch dastehen und nie vergehen werden. In der Einleitung heißt es:

„Tho verryden veele Unkost mit menningerley Gebuwten und tho Eendracht der Börger Kinder, oock dat alle Dinge, tho den Ehren düsser Stadt und Beteringe der Lehre der Kinder desto herrlicher und fruchtbarer werde uthgerichtet, so schall eene Latinsche Schole hier in St. Johannis Kloster angerichtet warden, also dat oock de Schoolgesellen darinne mögen ehrliche und nothdörftige Wahninge hebben, und nehmen Börger Kinder tho seck in, so se willen. Darinne schölen abgesundert werden vyl distincta Loca, edder vyl onderschedene Steden, also dat besunderken alle Börger Kinder een jeder na sinen Verstande und Begrieplichkeit versorget werden mit geschickeden Schoolgesellen und stets höher mögen stigen na ehren gediende. Doch möchten etliche Loca nicht so wiet von eenander gescheden syn, dat men nicht up efficke Stunden twee edder drie Loca tho samende mit eener Lectio bringen könde . . .

Im ringsten Loca schölen up eener Syden sitten de Fibellisten, up de andere Syden de Jungen, de den Donatum lehren lesen, unde den Catonem exponeren. . . .

De Scholstuden sind also verordnet, dat de Kinder by Dage hen und her wedder gahn, also doch, dat de Scholorndinge glick woll alleens blyve Winter und Sommer; wo wohl schier en veeren Dehl Jahrs lang, als von Simonis et Judae het to Purificationis, wen de Dage kort syn, de Abendtydt und de Morgentyd verkort werde, wente den möhten de Kinder des Morgens tho söven kamen.“

Nach weiterer Festlegung der Ordnung in der Schule, der Teilnahme der Kinder an den Gottesdiensten und der Mitwirkung bei kirchlichen Feiern weist Bugenhagen hin auf den Aufsichtsdienst der Lehrer über die Schulkinder auch außerhalb der Schule:

„De Paedagogus schall de Kinder ehrlich by Paaren de Straten ohne Vahrlichkeit entlang föhren, und ehrlich lathen uth der Kerken in der Oldern Huess gahn, so wol des Middags als des Avends. Des Middeweckens up alle benömte Stunde Vormiddlags schall geschehen eene gemeene repetitio in allen Locis, des Namiddags schölen se Verlöf hebben. So können de Schoolgesellen een mal Ruhe hebben etwas synderlickes tho studeerende, edder tho badende. Doch dat solecker Tydt noch mehr nytte sy, schall man den Jungen oock Materie upgeven tho mackende oock baven alle Ding jo se dartho holden, dat se Latinsch reden, dat se sieck nicht angewehnen, thorn Käcken Latin, so veel also möglick iss.“

Daß Bugenhagen sich nicht nur um das geistige Wohl der Lehrer und Schüler kümmerte, sondern auch bemüht war, die materiellen Interessen der „Schoolgesellen“ und der Rektoren sicherzustellen, beweist ein dann folgender Abschnitt über die Besoldung der Lehrer. Er verlangt, daß die Lehrkräfte klug haushalten und alles auf den rechten Pfennig setzen, sie dürfen auch nicht klagen, wenn die Dienstmädchen am Schluß des Jahres

Erinnerungsmedaille des Johanneums zum 350jährigen Jubiläum.



Vorderseite

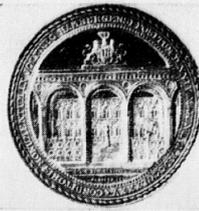
Blick auf den Hof des alten Johannisklosters, der Stätte des Johanneums von 1529–1840. Oben links: Bugenhagen, der Gründer der Schule. Oben rechts: John Garlitt, Direktor von 1862 bis 1827, ihr Reorganisator.



Rückseite

Hammonia mit den Attributen des Handels, der Schifffahrt, Wissenschaft und Kunst.

Erinnerungsmedaille des Johanneums, geprägt bei der Enthüllung des Bugenhagen-Denkmaals am 24. VI. 1885.



Vorderseite

Der Schulhof des Johanneums am Speersort (1840–1911) mit dem neu errichteten Bugenhagen-Denkmal. Seit 1914 steht es vor dem Johanneum in der Maria-Louisen-Strade.



Rückseite

Bugenhagen

mehr erübrighätten als sie. Es wird die Schulgeldfrage geregelt und dann heißt es weiter:

„Alter Schoolgesellen Wahnunge schölen im Kloster St. Johannis also geschickt syn, dat se Für können holden und Schlapkammern hebbben. Willen etliche ehelick werden, so schölen se sick genögen laten an ehren Solde und Andehd des Petrii; wat se mehr willen hebbben, dat mögen se sick mit anderen Arbeiten und sonderlickem Lectionibus erwerben, doch ohne Schaden und Verfank dem upgelegten Schol-Arbeit.“

Auch an die „Sitzenbleiber“, ein Problem, das die Lehrerschaft und die Schulbehörden heute gleichmäßig stark interessiert, hat Bugenhagen schon damals gedacht und angeordnet, daß vom 12. Lebensjahre an den Eltern Bericht erstattet werden soll, wenn die Kinder nicht gut lernen können. „Die anderen, die wohl lernen können, sollen vom 16. Lebensjahre an nicht nur in die Theologie, sondern auch in die anderen Wissenschaften eingeführt werden.“

Die Gelehrtenschule, an der nur Lehrkräfte mit einer „wohl umfassenden Gelehrsamkeit“ tätig sein durften, fand bald den Beifall der Bürger, und ihr Ruf drang auch ins Ausland mit dem Erfolg, daß die Kinder evangelischer Eltern in das Johanneum nach Hamburg gebracht wurden. Zum Rektor wurde Hollandus gewählt.

Am 20. Mai 1529 wurde der Dom durch den Rat geschlossen, nachdem Bugenhagen sich vergeblich bemüht hatte, die Geistlichen für den neuen Glauben zu gewinnen. Nach siebenmonatiger Tätigkeit war die Neuordnung in Kirche und Schule durchgeführt. Es ist verständlich, wenn die Hamburger mehrfach versuchten, Bugenhagen dauernd hier zu fesseln. Er lehnte ab. Und als die Bitten ihm gar zu dringlich und die Ablehnungen ihm schmerzlich wurden, wandte er sich an Luther, der dann durch den Kurfürsten die Abberufung Bugenhagens erreichte. Am 9. Juni 1529 reiste Bugenhagen ab.

Als Anerkennung für die großen Dienste, die er der Stadt geschlossen hatte, wurde ihm eine Ehrengabe von 100 Gulden (etwa 4500 Mark) überreicht, seine Frau erhielt 20 Gulden. Außer der Besoldung in bar hat man auch die sächlichen Ausgaben von Bugenhagen ferngehalten, denn in den Stadtkassenrechnungen damaliger Zeit finden sich Belege, die erkennen lassen, daß für die Haushaltung u. a. auch Aufwendungen für Stiefel usw. bezahlt worden sind. Das mag damit zusammenhängen, daß die Besoldung der Pastoren und Lehrer früher zur Hauptsache in der Lieferung von Naturalien bestand. Die Abreise Bugenhagens vollzog sich unter großen Feierlichkeiten. Senatsherren brachten ihm bis an das Stadttor und sein Haushaltungschef Bodeker bis Harburg.

In die Zeit seines Hamburger Aufenthaltes fällt auch die Reise Bugenhagens nach Flensburg, wohin ihn König Christian III. mit anderen Gelehrten zur Teilnahme an einer Disputation mit Melchior Hoffmann berufen hatte, der

den Glaubenssatz aufstellte, daß die Austeilung des heiligen Abendmahls lediglich eine Erinnerungsteier an den Tod Christi sei. Eine Verständigung ist in dieser Gelehrtenkonferenz, an der auch der dänische König teilnahm, nicht herbeigeführt worden. Im Jahre 1530 ging Bugenhagen auf Einladung des Rats nach Lübeck, wo die Lutheraner bereits über eine starke Anhängerschaft verfügten. Die Kirchen- und Schulordnung wurde nach dem Beispiel der hamburgischen geschaffen; auch wurden die Lehrer fest besoldet. Der Senat genehmigte die neue Ordnung in feierlicher Sitzung am 27. Mai 1531. Kaum nach Wittenberg zurückgekehrt, wurde Bugenhagen abermals nach Lübeck gerufen und 1536 zum dritten Male. Von Hamburg drang der evangelische Glaube weiter nach dem Norden vor, wo er in dem dänischen König einen eifrigen Förderer fand, der 1537 Bugenhagen als Organisator des Kirchenwesens nach Kopenhagen kommen ließ. Bugenhagen nahm die Berufung an, krönte das dänische Königspaar, setzte sieben altgläubige Bischöfe ab und ernannte sieben andere, die Anhänger des evangelischen Glaubens waren. Dann reformierte er die Universität in Kopenhagen und bekleidete selbst über ein halbes Jahr den Lehrstuhl der evangelischen Theologie. Auch veranlaßte er den Druck der Bibel in dänischer Sprache. Ein Angebot, das Bistum Schleswig zu übernehmen, lehnte er ab mit der Begründung, „wenn ich das täte, möchte es gar leicht heißen, ich stieße die päpstlichen Bischöfe vom Stuhl, um mich selbst darauf zu setzen.“

Das ist in kurzen Zügen ein Bild von der Arbeit des Johannes Bugenhagen in Hamburg und als Folgewirkung seiner Hamburger Tätigkeit nördlich der Elbe bis zum Sund. Der Name Bugenhagen bleibt mit der Kirchen- und Schulgeschichte unserer Stadt für alle Zeiten dankbar verknüpft. Er war der geborene Organisator, der Luthers Arbeit tätig unterstützte. Kirchen und Schulen, diese beiden Bildungsträger, gehörten nach Bugenhagens Auffassung, sich einander ergänzend und kulturell aufbauend, zusammen. Die Schule war ihm der Pflanzgarten der Zukunft, die praktische Vorbildung für das Leben.

Die Stadt Hamburg, die sich mit Bugenhagen dauernd geistig verbunden weiß, hat ihm vor dem Johanneum ein Standbild gesetzt und damit bewiesen, daß auch nach vier Jahrhunderten die ihm schuldige Dankbarkeit weiter besteht. Das Gemeinschaftsgefühl zwischen den Hamburgern und Bugenhagen wie auch seine spätere Berufung nach Lübeck und Kopenhagen und der große Erfolg seiner Arbeit in Norddeutschland mögen nicht zuletzt ihre Begründung finden in der Wesensverwandtschaft zu dem Niedersachsen Bugenhagen. „Wir Sachsen lassen uns nicht zwingen, sondern nur führen“, mag als Ausspruch von ihm hierzu als Beleg dienen. Es wäre falsch, an die Spitze dieses Aufsatzes die Worte von der Einführung der Reformation zu setzen. Sie ist nicht eingeführt, sondern von innen herausgekommen, getragen von weiten Schichten der Bevölkerung gegen den Willen des Rates. Das auch in diesem Aufsatz festzuhalten, ist besonders wertvoll.

Hamburgische Allgemeine Versorgungs-Anstalt 1778—1928

Am 1. August 1928 konnte die Hamburgische Allgemeine Versorgungsanstalt von 1778 auf Gegenseitigkeit auf ein 150-jähriges Bestehen zurückblicken. Die Anstalt ist die älteste unter den Lebens- und Rentenversicherungsunternehmungen Deutschlands, wahrscheinlich die älteste auf dem Kontinent überhaupt.

Ihrer Gründung im Jahre 1778 gingen gründliche und umfassende Vorbereitungen voraus. Allein die Beschaffung der versicherungstechnischen Unterlagen war für die damalige Zeit eine Errungenschaft, die Zeugnis ablegt von der Tatkraft der hamburgischen Bürger, die die Gründung des Unternehmens durchsetzten.

Die Geschichte der Anstalt waren von Anbeginn aufs engste verbunden mit denen ihrer Vaterstadt Hamburg. Das Anstaltsvermögen wurde nach einem Abkommen ausschließlich bei der Kammereikasse der Stadt Hamburg angelegt und von dieser verzinst. Die blühende Entwicklung der Versorgungsanstalt könnte wohl kaum besser illustriert werden als durch die Tatsache, daß die Kammereikasse sich wiederholt darüber beschwerte, daß die Anstalt ihr zu viel Geld bringe, so daß die Kammereikasse mit ihrer Zinsverpflichtung in Ver-

legenheit gerate. Naturgemäß blieben auch trübere Zeiten der Versorgungsanstalt nicht ganz erspart. Die Besetzung Hamburgs durch die Franzosen in den Jahren 1810/14 zwang die Kammereikasse und somit auch die Versorgungsanstalt zur vorübergehenden Einstellung ihrer Zahlungen. Nachdem der Druck der Besatzung behoben war, ging man jedoch sofort daran, die Scharte auszuweizen, und bereits im Jahre 1816 waren alle Rückstände nachgezahlt.

Zur Feier des 50-jährigen Bestehens der Unternehmung ordnete der Hamburgische Senat zwei seiner Mitglieder ab, um der Festversammlung „den Beifall des Senats zu den rühmlichen Bemühungen der jedesmaligen Vorsteher und Verwalter dieser so überaus wohlthätigen Anstalt zu bekunden“.

In den Jahren etwa von 1830 an entstanden in kurzer Folge in Gotha, Lübeck, Leipzig usw. andere Lebensversicherungsunternehmungen, die schon früh darauf bedacht waren, durch eine räumlich weite Ausdehnung ihres Geschäftsgebietes einen sehr großen Versicherungsbestand zu erwerben. Die Versorgungsanstalt hielt demgegenüber an ihrem alten Grundsatz, wonach ihre Tätigkeit auf Hamburg beschränkt blieb, fest. Hinsichtlich

Am
der
get
Ge
we
Wi
Jah
Ve
sol
lic

Fe
Un
siel
for
sti
Fol
mö
Ve
ver

bri
wa
sch
ver
Lel
All
Lel
glie
Sie
für

auf
fäll
192
nef
Am
192

I
Cit
dar
wu
hal
vor
Gel
abe
He
die
Da
des
bol
Erl
uns
stel
unc
als
Sta
reit
sch
Eu
pur
sow
spü
D
in
Hai
als
Gel
Pla
Gel
und
war
dies
Zu